

Betriebsbeschreibung des Männerwohnheimes (MWH)

A) Zielgruppe

Das Wohnheim ist eine Einrichtung für besitz- und wohnungslose Männer nach § 67 SGB XII. Der Altersschnitt liegt bei ca. 60 Jahren. Die Männer kommen aus der Wohnungslosigkeit in das MWH. Im Vordergrund der Betreuung steht die Überwindung der zum Teil verfestigten sozialen Schwierigkeiten, die in den meisten Fällen durch jahrelangen Suchtmittelmissbrauch und / oder einer psychischen Beeinträchtigung, entstanden sind. Mit dem Angebot eines sicheren Wohnraums, Alltagsstruktur, Begleitung in Alltagsgelegenheiten und Unterstützung in hauswirtschaftlichen und hygienischen Belangen führen die Bewohner ein selbstbestimmtes Leben.

Die Männer sind i.d.R. mobil, alle selbständig in der Lage, das Haus zu verlassen.

Eine Bettlägerigkeit und somit eine Immobilität ist ein Ausschlusskriterium der Aufnahme und des Verbleibes im MWH. Sofern sich eine solche im Laufe des Aufenthaltes entwickelt, i.d.R. einhergehend mit einer beginnenden Pflegebedürftigkeit, müssen die Männer kurzfristig in eine entsprechende Einrichtung (Pflegeheim) umziehen.

Selbst bei vorhandener Mobilität müssen die Männer bei Erreichen der Pflegestufe 1 an Pflegeheime weitervermittelt werden.

B) Betriebsbereiche

Das MWH gliedert sich in drei Bereiche:

Notübernachtung

- Im 1. OG: 5 Doppelzimmer in einer Wohngruppe, max. 10 Plätze.
- Kurzfristige Unterbringung (max. bis zu 2 Wochen) von Männern, die akut von Wohnungslosigkeit betroffen sind und Vermittlung zur zuständigen Fachstelle.
- Aufnahmekriterien:
 - Mobilität, die Männer kommen selbständig in die Einrichtung
 - Orientiertheit, stark alkoholisierte Männer werden abgewiesen

Aufnahmehaus

- Im 1. OG: 5 Einzelzimmer und 5 Einzelzimmer in einer Wohngruppe, max. 10 Plätze.
- Zeitlich eng befristetes und kurzfristig belegbares Wohnangebot für die Dauer der Klärung der Bedarfslage (z.B. Übernahme ins Haus oder andere Häuser).
- Aufnahmekriterien: Mobilität und zeitlich-räumliche Orientiertheit

Dauerwohnbereich

Im 2. bis 5. OG: 60 Einzelzimmer, je OG 5 Einzelzimmer, und 2x5 Einzelzimmer in einer Wohngruppe.

- Langfristige Unterbringung mit der Zielsetzung der Stabilisierung und Befähigung zur Selbständigen Lebensführung.
- Zielgruppe: Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte, Haftentlassene, etc.
- CmbA: Die Klassifikation „Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke“ definiert die Bewohner-Zielgruppe entsprechend dem Leistungsrecht. Sie macht keine Aussagen über die Mobilität, sondern beschreibt den Zustand, dass es sich um ein manifestes Suchtverhalten handelt. Folgerichtig wird im MWH nicht die Abstinenz als Betreuungsziel definiert, sondern das kontrollierte Trinken mit einhergehenden Verhaltenstrainings. Ein wesentlicher Anteil der Bewohner gehört in diese Klassifikation, ein spezieller Bereich ist nicht auszuweisen. Als erstes Aufnahme- und Verbleibkriterium gilt das Kriterium der Mobilität!

Sozialräume

Neben den Bewohnerzimmern sind Räume für Beschäftigungsmaßnahmen für die Wohnungslosen vorgesehen. Notwendige Nebenräume sind die Mitarbeiterbüros, eine Verteilerküche, ein Speisesaal für die Bewohner und ein Untersuchungszimmer .

Der Speisesaal wird vor allem von den Männern des Dauerwohnbereiches und des Aufnahmehauses genutzt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Selbstversorgung, viele Männer nehmen lediglich das Mittagessen gemeinsam ein. Der Speisesaal dient dem MWH als Veranstaltungsraum, er ist Treffpunkt und Kommunikationsplattform. Gelegentlich kommen ehemalige Bewohner zum Mittagessen und zu Besuchen, die Bewohner nutzen den Saal als Begegnungsort mit ihren Angehörigen. Für bewohnerbezogene Veranstaltungen (3-5 jährlich) werden Stuhlreihen gesetzt und die Tische entfernt. Ausgehend von der max. Belegungszahl (80) plus Gäste (20 – 40) wird die Personenobergrenze mit 100 bis 120 Personen festgesetzt. Andere Möblierungen (z.B. Stehtische) sind nicht vorgesehen.

Das Untersuchungszimmer steht stundenweise einer aufsuchenden Internistin und einer Psychiaterin zur Verfügung, die die medizinische Abklärung und Versorgung der Bewohner übernehmen. Es kommen keine externen Patienten.

Stuttgart, den 15.07.2015

Sabine Bergmann-Dietz
Geschäftsführerin